



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. November 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1699	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3141	
(überwiesen am 27. September 2019)	
2. a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1498	
(überwiesen am 19. Juni 2019)	
b) Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1506	
(überwiesen am 28. August 2019)	
3. Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1757	
(überwiesen am 15. November 2019 an den Sozialausschuss)	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen	16
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1613	
(überwiesen am 28. August 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)	

- 5. Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein 17**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1510](#)
- (überwiesen am 14. November 2019 an den Sozialausschuss, Umwelt- und Agrar-
ausschuss und Wirtschaftsausschuss)
- 6. Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern 18**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1093](#)
- Das UKSH weiter stärken**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Drucksache 19/1128](#)
- (überwiesen am 12. Dezember 2018 an den Finanzausschuss, den Sozialaus-
schuss und den Bildungsausschuss)
- 7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens 19**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1701](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1703](#)
- (überwiesen am 27. September 2019)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum 20**
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/1612](#)
- (überwiesen am 29. August 2019)
- Antrag des Abg. Claus Schaffer (AfD)
[Umdruck 19/3292](#)
- 9. Verschiedenes 21**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Sozialausschuss beschließt mehrheitlich, die Tagesordnungspunkte 2 b), Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern, Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1506; den Tagesordnungspunkt 5, Bericht der Landesregierung zu Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein, Drucksache 19/1510; den Tagesordnungspunkt 6, Vorlagen der Fraktion der SPD und der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum UKSH, Drucksachen 19/1093 und 19/1128, sowie den Tagesordnungspunkt 8, Entwurf eines Gesetzes zur hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1612, von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1699](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/3141](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2904](#) (nicht öffentlich), [19/2955](#) (neu), [19/3017](#),
[19/3019](#), [19/3022](#), [19/3032](#), [19/3034](#), [19/3036](#),
[19/3039](#), [19/3042](#), [19/3043](#), [19/3049](#), [19/3050](#),
[19/3054](#), [19/3058](#), [19/3059](#), [19/3062](#), [19/3063](#),
[19/3064](#), [19/3066](#), [19/3067](#) (neu), [19/3068](#),
[19/3069](#), [19/3072](#), [19/3073](#), [19/3075](#), [19/3077](#),
[19/3078](#), [19/3079](#), [19/3117](#), [19/3120](#), [19/3122](#),
[19/3125](#), [19/3141](#), [19/3145](#), [19/3146](#)

Abg. Meyer begründet zunächst den vom SSW vorgelegten Änderungsantrag im Umdruck 19/3265. Dem SSW gehe es insbesondere darum, noch etwas an der Regelung zu den Schließzeiten zu ändern. Er schlage vor, 15 Tage Schließzeiten in dem Gesetzentwurf vorzusehen.

Abg. von Kalben begründet den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten weiteren Änderungsantrag in Umdruck 19/3288 und führt dazu unter anderem aus, im Wesentlichen gehe es um drei Punkte. Das erste seien geringfügige Änderungen zum Thema Schließzeiten. Hierzu habe man sich innerhalb der Koalition auf einen Kompromiss, drei Tage außerhalb der schulfreien Zeiten, geeinigt. - Abg. Rathje-Hoffmann ergänzt, als zweiten wesentlichen Punkt in dem Änderungsantrag gehe es um die Leitungsfreistellungszeiten. Hierzu seien in den Anhörungen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht worden. Die Koalitionsfraktionen hätten deshalb hier nachgebessert und weitere Freistellungszeiten ermöglicht. - Abg. Klahn führt weiter aus, mit dem vorgelegten Änderungsantrag würden drittens auch die Verfügungszeiten deutlich erhöht. Auch das sei ein wesentliches Ergebnis der durchgeführten Anhörungen. Damit schaffe man für das Personal genügend Freiräume für die Dokumentation, Elterngespräche und so weiter.

Abg. Midyatli begründet kurz den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/3300. Dazu führt sie aus, die SPD-Fraktion erkenne ausdrücklich an, dass eine Kita-Reform notwendig gewesen sei. Die Änderungspunkte, die die Fraktion der SPD aufgegriffen habe, seien ebenfalls Kritikpunkte aus den durchgeführten Anhörungen. Nach wie vor kritisiere die Fraktion der SPD an dem Gesetzentwurf, dass das Thema Inklusion zu wenig behandelt werde. Aus diesem Grund werde man insgesamt den Gesetzentwurf ablehnen, wenn die Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD nicht übernommen würden. Schleswig-Holstein müsse im Vergleich zu anderen Bundesländern gerade bei diesem Thema einen noch größeren Schritt gehen. Weiter würden in dem Änderungsantrag das Thema Schließzeiten, und auch das Thema höhere Qualität und Sicherung der zum Teil bereits jetzt in den Kitas vorhandenen hohen Qualität aufgegriffen. Darüber hinaus fänden sich weitere Punkte aus den Änderungsanträgen der Jamaika-Koalition auch im Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Insgesamt erschließe sich ihr nach wie vor nicht, warum man nicht beim bisherigen Finanzierungsmodell bleibe. Hierfür habe sie keine schlüssige Argumentation gehört.

Abg. von Kalben beantragt, über die Änderungsanträge der Opposition nummernweise abzustimmen. Die Koalitionsfraktionen wollten einzelne Punkte aus diesen Anträgen gern unterstützen.

Darüber hinaus führt sie aus, sie teile die Auffassung, dass das Land beim Thema Inklusion noch viel zu tun habe. Hauptproblem in diesem Zusammenhang sei aber, dass es noch nicht ausreichend ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gebe. Wenn man das

Thema aber erstnehmen wolle, müsse man in den Kitas den Personalschlüssel entsprechend ausrichten. Diesen Bedarf könne man dann aber vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auf diesem Markt nicht decken. Dennoch teile die Koalition den Ansatz der SPD, dass man die Ausnahme nicht zur Regel machen und an dieser Stelle auch noch ein Signal setzen sollte. Deshalb werde man dem Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD zu § 5 auch zustimmen.

Zur Änderung des Finanzierungsmodells für die Kitas führt sie aus, dies sei eine Forderung des Gemeindetages, die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf jetzt erfüllt werden sollte. Vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechts und dass man eine vernünftige flächendeckende Verteilung im Land haben wolle, sei es sinnvoll, wenn die Finanzierung über die Kreise geregelt werden. Jede Gemeinde suche jedoch auch in Zukunft den Träger der Kita aus und habe weitere Möglichkeiten der Einflussnahme. Von daher gebe es auch mit dem neuen Finanzierungsmodell eine enge Bindung. Sie habe die Hoffnung, dass sich die dazu auch im Rahmen der Anhörung geäußerten Sorgen im Zuge der Evaluation erledigen werden. Natürlich wäre eine Beitragsfreiheit wünschenswert, diese lasse sich aber mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht realisieren. Deshalb habe man mit dem Gesetzentwurf die Priorität auf die Qualität in den Kitas gesetzt.

Minister Dr. Garg bedankt sich bei dem Ausschuss, allen im Parlament und auch außerhalb des Parlaments Beteiligten an dem Beratungsprozess zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er habe ihn insgesamt als ausgesprochen konstruktiv empfunden. Allen sei bekannt, dass auch für Lieblingsprojekte am Ende nur ein begrenztes Maß an finanziellen Mitteln zur Verfügung stehe. Es sei jedoch richtig, dass in dieser Legislaturperiode so viel wie noch nie für die frühkindliche Bildung ausgegeben werde. Zusammen mit den Bundesmitteln sei das für das Land eine ganze Milliarde Euro mehr als in der Vergangenheit.

Er führt weiter aus, die Landesregierung begrüße die jetzt vorliegenden Änderungswünsche aus den Koalitionsfraktionen ausdrücklich. Besonders hervorheben wolle er die im zweiten Änderungspaket der Regierungsfractionen enthaltene Änderung im Hinblick auf die Einrichtungen der dänischen Minderheit, die nach langen intensiven und konstruktiven Gesprächen mit aufgenommen worden sei.

Abschließend weist er darauf hin, dass das Gesetz nicht als starres System ausgestaltet worden sei, sondern in ihm bereits ein Evaluierungsprozess verabredet werde. Damit werde der bereits begonnene Dialogprozess sozusagen mit dem Gesetz auch weitergetragen.

Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, es sei zu begrüßen, dass der Wert bei den Verfügungszeiten jetzt durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf ein relatives Niveau gesetzt werde. Denn wenn man dieses Niveau verlasse, laufe man Gefahr, dass erhebliche Mehrausgaben auf die kommunale Seite verlagert würden.

Zu den Ausführungen von Abg. Midyatli führt er weiter aus, richtig sei, dass derzeit überall völlig unterschiedliche Standards im Land gölten und alle Träger der Auffassung seien, diese müssten durch das Land mitfinanziert werden. Das gehe jedoch nicht. Deshalb müssten mit dem Gesetz jetzt verbindliche Standards festgelegt werden, damit klar sei, woran sich das Land dann auch beteilige. Er betont noch einmal, dass sich mit dem neuen Gesetz die Finanzierungsströme nicht grundlegend veränderten. Die eigentliche Neuerung durch den Gesetzesentwurf bestehe darin, dass ab 2020 auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt werde. In einer Übergangsphase werde sich außerdem an dem bestehenden System und an den Finanzströmen nicht viel ändert. Deshalb gehe der SPD-Antrag in diesem Punkt aus seiner Sicht ins Leere.

Abg. Rathje-Hoffmann stellt zur Finanzierung fest, natürlich gehe in die Kita-Finanzierung viel Geld der Kommunen, aber auch viel Geld des Landes. Das Land habe kein Geld zu verschenken. Die Evaluation biete die Möglichkeit, in Zukunft frühzeitig nachzusteuern, wenn das Modell zu Problemen führe. Es sei ein wichtiges Signal an die Kommunen, dass das Land jetzt eine solide Finanzierung auf den Weg bringe.

Abg. Midyatli stellt fest, mit den Versprechen im Koalitionsvertrag und im Vorwege des Gesetzesentwurfs, dass es zu einer Qualitätssteigerung kommen werde, seien offenbar falsche Erwartungen geweckt worden, da mit dem neuen Gesetz lediglich Mindeststandards festgeschrieben werden sollten. Denn mit diesen Mindeststandards würden nicht überall im Land Qualitätssteigerungen erfolgen, sondern zum Teil sogar das Gegenteil, eine Absenkung von Standards. Die SPD-Fraktion hätte gern in ihren Änderungsantrag auch eine Formulierung aufgenommen, dass auch das Land in Zukunft Gruppenpauschalen übernehmen könne, so wie das für die Kreise vorgesehen sei. Leider sei es nicht gelungen, hierzu eine Formulierung zu finden.

Abg. Pauls erklärt, die SPD-Fraktion habe überlegt, zum Namen des Gesetzes einen Änderungsantrag zu stellen, da aus ihrer Sicht der Name dem Inhalt nicht gerecht werde. Darüber hinaus zeigt Sie sich empört darüber, dass heute, im Jahr 2019, in einem Gesetzesentwurf das

Thema Inklusion so wenig berücksichtigt werde und damit die Kinder mit Inklusionsbedarf, die von Anfang an in ihrem Leben mit Schwierigkeiten kämpfen müssten, außenvorlasse. Das sei auch vor dem Hintergrund des Artikel 7 der Landesverfassung nicht zu vertreten. - Abg. von Kalben erklärt, sie teile die Auffassung, dass in allen Bereich noch mehr für Inklusion getan werden müsse. Allerdings werde mit dem neuen Gesetz an den bestehenden Maßnahmen zur Inklusion in der Kita nichts verändert. Es werde nichts abgeschafft, deshalb finde sie diese Empörung etwas merkwürdig. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsvorschlägen der Opposition zu § 5 zustimmen werden. Darüber hinaus könne sie nicht erkennen, an welcher Stelle in dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD das Thema Inklusion noch weiter befördert werden solle. Das, was in dem Änderungsantrag zu § 18 aufgeführt sei, sei in dem Gesetzentwurf bereits an anderer Stelle enthalten.

Zum Thema Qualitätssteigerung merkt Abg. von Kalben an, natürlich sei es so, wenn man einen Mindeststandard für das Land festlege, dass es gegenüber den jetzt bestehenden Ausprägungen in den Kitas im Land an der einen oder anderen Stelle damit nicht zu einer Qualitätssteigerung komme werde. Allerdings gehe sie davon aus, dass die mit dem Mindeststandard festgelegte Qualität bisher nicht in allen Kitas im Land eingehalten werde und dass die bisherige Qualität nicht in allen Kitas höher als das sei, was jetzt mit dem Mindeststandard festgelegt werden solle. Sollte das doch so sein, wäre das fatal. Das werde aber die anstehende Evaluation zeigen. Sie könne sich nicht vorstellen, dass es nicht insgesamt zu einer Verbesserung vor Ort kommen werde, wenn jetzt das Land zusätzliche Mittel, gemeinsam mit dem Bund eine Milliarde Euro, in den Bereich der Kitas gebe. Unbenommen sei, dass die Qualitätssteigerung an den Kitas im Land unterschiedlich ausfallen werde.

Sie greift außerdem den Hinweis auf die Änderung bei der Finanzierung auf und erklärt, diejenigen Kitas, die sich bereits gemeldet und kritisiert hätten, dass ihre Finanzierung mit dem neuen Modell schlechter werde, hätten beruhigt werden können. Bei entsprechender Nachrechnung sei für sie grundsätzlich doch ein Plus herausgekommen. Das gelte beispielsweise auch für die Stadt Kiel. Im Zuge der Evaluation werde sich zeigen, ob wirklich alles so schlecht sei wie jetzt von der Opposition befürchtet werde. Für sie nicht logisch sei, dass die SPD einerseits mehr Qualität einfordere, andererseits kritisiere, dass die Kommunen jetzt mehr Geld zahlen müssten. Zum Thema Gruppenbeiträge/-pauschalen durch das Land sei sie offen. Das könne man sich gern im Zuge der Evaluation noch einmal anschauen.

Abg. Meyer begrüßt das Entgegenkommen gegenüber der dänischen Minderheit. Das werde vom SSW anerkannt. Die jetzt vorgesehene Unterstützung für die Einrichtungen der Minderheiten sei für ganz Europa vorbildlich. Mit dem Gesetz werde in der neuen Fassung anerkannt, dass eine Minderheit mit anderer Kultur, Sprache, Pädagogik und Ausbildung auch andere Voraussetzungen für ihre Einrichtungen benötige. Der SSW vertrete allerdings nicht nur die Minderheiten im Land, sondern alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bleibe er bei seiner Kritik in anderen Punkten an dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Abg. Klahn merkt an, auch wenn die SPD-Fraktion das vorliegende KiTa-Gesetz nach wie vor schlechtmache, spiegele sich das nicht in ihrem Änderungsantrag wider. Weder zum Thema Inklusion noch zur finanziellen Unterstützung des Landes seien darin überzeugende Punkte zu finden. Es werde lediglich behauptet, man hätte mehr machen können und müssen. Richtig sei aus ihrer Sicht, dass man immer mehr machen könne. Innerhalb des vorhandenen Zeitfensters sei da zunächst nicht mehr möglich gewesen. Allerdings hätten die Koalitionsfraktionen immer in Aussicht gestellt, nach dieser ersten Reform dann auch noch weitermachen zu wollen. Durch die jetzt vorgelegten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen komme es noch einmal zu einer deutlichen Verbesserung in den Bereichen Stellenschlüssel, Gruppengröße und Finanzierung.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion sehr wohl konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Inklusion in ihrem Änderungsantrag gemacht habe. Das Thema Inklusion müsse bei einem so umfassenden Änderungsprozess bereits von Anfang an mitbedacht werden und dürfe nicht einfach ausgeklammert werden. Diese Kritik habe die SPD-Fraktion auch von Anfang an formuliert. Feststehe, dass die Koalitionsfraktionen auch am Beginn des Prozesses den Eltern und Kommunen vor Ort mehr versprochen hätten als mit dem Gesetzentwurf jetzt umgesetzt werde. Es sei nicht die Rede davon gewesen, nur die Eltern im Hamburger Rand entlasten zu wollen.

Abg. Rathje-Hoffmann erklärt, sie habe auch viel Lob für den Gesetzentwurf von Menschen gehört, die eigentlich sehr kritisch gegenüber dem Land eingestellt seien. Sie sei deshalb stolz darauf, dass man diese Reform jetzt auf den Weg gebracht habe und freue sich auf die neue Zeit im Bereich der Kindertagesstätten, die damit anbreche.

Abg. von Kalben merkt an, zu dem Versprechen, die Eltern und die Kommunen zu entlasten und gleichzeitig die Qualität anzuheben, das aus Sicht der SPD-Fraktion durch die Koalition

jetzt gebrochen werde, sei aus ihrer Sicht festzustellen, natürlich könne mit dem Gesetzentwurf nicht überall die Qualität verbessert werden und es könnten auch nicht alle Eltern und alle Kommunen entlastet werden. Dies alles könne nur durch eine Beitragsfreiheit erreicht werden, die derzeit mit der aktuellen Haushaltslage des Landes nicht zu vereinbaren sei.

Sie führt aus, warum die Koalitionsfraktionen dem Änderungsvorschlag im Bereich der Inklusion zu § 18 Absatz 3 des Gesetzentwurfs nicht hätten folgen können: Der Regelungsvorschlag dazu von der SPD-Fraktion sei an der Stelle einfach nicht richtig verortet, sondern müsste im Sozialgesetzbuch aufgenommen werden. Das Thema Inklusion könne auf jeden Fall auch im Rahmen der Evaluation noch einmal verstärkt angegangen werden. Wichtig sei, dass sowohl die Opposition als auch die Koalitionsfraktionen weiter Druck und deutlich machten, dass das Thema Inklusion für das Land ein wichtiges Anliegen sei.

Minister Dr. Garg betont, neben Schleswig-Holstein gebe es kaum ein anderes Bundesland, in dem die Unterschiede in der Ausgestaltung der Kindertagesstätten, insbesondere was die Beiträge der Eltern angehe, so unterschiedlich seien. Ein großes Ziel dieser Reform sei, die Heterogenität zu beenden und insbesondere die Elternbeiträge und auch die Qualität der Kitas anzugleichen. Darüber hinaus werde mit dem neuen Finanzierungssystem die Finanzierung transparent und der Grundstein dafür gelegt, dass in einer der nächsten Legislaturperioden die Verantwortlichen auf dieser Basis noch weitere Schritte gehen könnten. Er verwahre sich auch vor der Behauptung, dass mit der Reform nur Eltern im Hamburger Rand entlastet würden. Das sei definitiv nicht der Fall. Er finde es völlig OK, wenn die Opposition jetzt mehr fordere, fände es aber noch besser, wenn diese dann auch sagen würde, woher sie das Geld dafür nehmen wolle. Nicht nachvollziehen könne er die Empörungsrhetorik zum Thema Inklusion. Damit werde fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass mit dem neuen Gesetz eine Verschlechterung in diesem Bereich eintreten werde, das finde er problematisch. Er werbe noch einmal für eine möglichst breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Abg. Pauls stellt klar, dass sie nicht von einer Verschlechterung beim Thema Inklusion gesprochen habe, sondern ihre Erwartung geäußert habe, dass man bei einer Reform im Jahr 2019 die Inklusion gleich mitdenken müsse. Zur Entwicklung der Elternbeiträge durch das neue Gesetz weist sie darauf hin, dass es durch das neue Gesetz auch einige Eltern geben werde, deren Beiträge sich erhöhen würden. Dies gelte zum Beispiel für die Kitas im Bereich des Amtes Angeln.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf und den vorgelegten Änderungsanträgen ab.

In der anschließenden Abstimmung über die im Rahmen der Ausschussberatung vorgelegten fünf Änderungsanträge der Fraktionen wird zunächst der Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Umdruck 19/3141, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW angenommen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 19/3264, wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Stimmen von SPD und SSW angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Umdruck 19/3288, wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen des SPD bei Enthaltung des SSW angenommen.

Im Folgenden werden die Änderungsvorschläge der Abgeordneten des SSW, Umdruck 19/3265, in Einzelabstimmung wie folgt beschlossen:

Der Änderungsvorschlag des SSW zu § 5 wird einstimmig angenommen. Der Änderungsvorschlag zu § 18 wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der AfD abgelehnt. Der Änderungsvorschlag zu § 22 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt. Der Änderungsvorschlag zu § 56 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt. Der Änderungsvorschlag zu § 58 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW abgelehnt. - In der Schlussabstimmung über den Änderungsantrag in der so geänderten Fassung bekommt der Antrag des SSW, Umdruck 19/3265, die Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. SPD und SSW enthalten sich.

Der Ausschuss stimmt sodann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/3300, wie folgt ab:

Die Nummern 1 bis 5 des Änderungsantrags werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt. Die Nummer 6 a) wird einstimmig angenommen. Die Nummer 6 b) wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt. Die Nummern 7 bis 29 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt. - In der Schlussabstimmung über den so geänderten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/3300 wird dieser mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Sozialausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und des Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen, Drucksache 19/1699, in der durch die zuvor angenommenen Änderungen geänderten Fassung anzunehmen.

Abg. Meyer stellt zu seinem Abstimmungsverhalten klar, dass er an dem Gesetzentwurf sehr lobe, dass die Minderheiten berücksichtigt worden seien. Das bedeute aber nicht, dass der SSW zu allen anderen Änderungen Ja und Amen sagen könne. So sei man der Auffassung, dass man mit dem Gesetzentwurf noch sehr viel weiter hätte gehen können. Das Gesetz stelle aber einen guten Anfang dar, deshalb werde der SSW ihm auch zustimmen und damit einen konstruktiven Beitrag dazu leisten, dass die Reform der Kindertagesstättenbetreuung positiv weitergehen könne.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, unterbricht die Sitzung um 15:43 Uhr, um den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit zu geben, die Demonstration von Pflegekräften im Land vor dem Landeshaus zu besuchen. - Die Sitzung wird um 16:07 Uhr wieder eröffnet.

2. a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1498](#)

(überwiesen am 19. Juni 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2879, 19/2960, 19/3004, 19/3016, 19/3055, 19/3060, 19/3061, 19/3074, 19/3076, 19/3081, 19/3118, 19/3119, 19/3124, 19/3293](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Der von den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegte Änderungsantrag, Umdruck 19/3299, wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD bei Enthaltung einer Stimme der SPD-Fraktion angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und des Abgeordneten des SSW bei Enthaltung einer Stimme der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung eines zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Drucksache 19/1498, in der geänderten Fassung anzunehmen.

b) Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1506](#)

(überwiesen am 28. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3009, 19/3033, 19/3080, 19/3144, 19/3168, 19/3169, 19/3172, 19/3198, 19/3216, 19/3242, 19/3243, 19/3247, 19/3250, 19/3251](#)

Der Punkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1757](#)

(überwiesen am 15. November 2019 an den Sozialausschuss)

Einstimmig beschließen die Ausschussmitglieder die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen zu benennen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsaufträgen in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1613](#)

(überwiesen am 28. August 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2967](#) (neu), [19/3099](#), [19/3109](#), [19/3110](#),
[19/3129](#), [19/3139](#), [19/3140](#), [19/3177](#), [19/3232](#),
[19/3234](#), [19/3237](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

5. Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1510](#)

(überwiesen am 14. November 2019 an den Sozialausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss und Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Nach einer Verfahrensdiskussion und der Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, ohne vorherige schriftliche Anhörung sofort eine mündliche Anhörung durchzuführen, beschließt der Ausschuss einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen zu benennen.

6. Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1093](#)

Das UKSH weiter stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1128](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2018 an den Finanzausschuss, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2323](#), Umdruck 19/2473 (vertraulich), [19/2650](#) (vertraulich), [19/2659](#) (vertraulich) [19/2673](#)

Der Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1701](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1703](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

hierzu: [Umdruck 19/3158](#)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung der kommunalen Landesverbände zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1701, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1703, und dem dazu von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 19/3306.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1612](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

Antrag des Abg. Claus Schaffer (AfD)

[Umdruck 19/3292](#)

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

9. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführer